

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 7 (1934-1935)

Heft: 11

Artikel: "Ihr lasst den Armen schuldig werden..." : zur Methodik des Strafvollzuges

Autor: Birsthaler, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

44. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“ 28. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, Institut Dr. Schmidt, St. Gallen, in Verbindung mit Universitäts-Professor Dr. P. Bovet, Prof. Dr. v. Gonzenbach, Prof. Dr. W. Guyer, Prof. Dr. H. Hanselmann, Rektor J. Schälin und Seminar-Direktor Dr. W. Schohaus • Redaktion des allgemeinen Teiles: Seminar-Direktor Dr. W. Schohaus • Redaktion von „Schulleben und Schulpraxis“ Professor Dr. W. Guyer

ZÜRICH

FEBRUARHEFT 1935

NR. II VII. JAHRGANG

„Ihr laßt den Armen schuldig werden...“ (Zur Methodik des Strafvollzuges)

Von Alfred Birsthaler

III.

Zwischen den beiden in Nr. 5 und 6 der S. E.-R. erwähnten „Grenzfällen“: dem unglücklichen René, der in der Sinnlosigkeit seines Daseins die nötige Kraft zum Weiterleben nicht mehr zu finden vermag und dem jugendlichen D., dem kraft eines erschütternden Schulerlebnisses der Sinn eines neuen Daseins aufgeht, wandeln sich in individueller Unterschiedenheit jene zahllosen anderen Fälle ab, wo der eine so, der andere anders durch sein besonderes Schicksal und insbesondere durch das Erlebnis seiner Schuld und ihrer Folgen in eine Einstellung dem Leben und der Gemeinschaft gegenüber hineingetrieben wird, die von vornherein jeden positiven Kontakt mit der Wirklichkeit verunmöglicht.

Da ist z. B. Z., ein untersetzter Bursche mit einem nicht unhübschen Gesicht. Aber aus braunen Augen blickt eine erschrockene Seele an, und der Blick ist erfüllt von Mißtrauen und zugleich trotziger Abwehr. Von Beruf ist er Mechaniker und erlernt in der Anstalt die Schneiderei. Indes auch ihm sagt das neue Handwerk wenig zu. Das ist fast allgemein so: man bringt der zwangsweisen „Umsattelung“, wie man es nennt, wenig Vertrauen entgegen. Man sieht auch nur zu leicht ein, daß man selbst bei gutem Willen für die Erfordernisse in der Freiheit sich hier nicht auszurüsten vermag. Da überdies für die wenigsten das bescheidene Pekulium ein genügendes Stimulans ist, die notorische Trägheit seelisch gehemmter Menschen, ihren Widerwillen oder gar Renitenz zu besiegen, kommt selten einer zum Genuß der Freude an der Arbeit. Bloß als Pensum oder zum Zeitvertreib getan, büßt jedoch die Arbeit ihre pädagogische Bedeutung ein.

Z. ist nun zwar beherrscht von einem natürlichen Schönheitssinn und besitzt überdies soviel Ehrgeiz, daß er sich nicht nur bemüht, ordentliche Arbeit abzuliefern, sondern auch nach qualitativ besserer strebt. Im Grunde aber bleibt als Hauptanliegen sein Sinnen und Trachten darauf gerichtet, über die Strafzeit hinweg, die wie ein Abgrund seine Vergangenheit von einer unbestimmten, einzig in den blassen, bildlosen Umrissen bloßer Möglichkeiten sich gestaltenden Zukunft trennt, irgendeine Hoffnung zu befestigen. Gleichsam

der Versuch, einen Grund zu suchen über der abgründigen Wesenlosigkeit eines mehr oder weniger phantastischen Wunsches. Und doch wird er diesen Wunsch täglich wiederholen, bis auch seine Wünsche gegen Ende der Strafzeit, die für Z. auf drei Jahre festgesetzt ist, sich besser der Wirklichkeit anpassen. —

Z. ist der uneheliche Sohn einer unglücklichen Mutter, die ihres Fehltrittes wegen aus dem Elternhause verstoßen worden und irgendwo in der Fremde eines frühen Todes gestorben ist. Der unerwünschte Sprößling ist im Hause der Großeltern unter wenig günstigen Einflüssen aufgewachsen. Was die Mutter gefehlt haben mochte, glaubte man mit besonderer Härte das Kind fühlen lassen zu müssen. Nicht nur, daß man ihn grob behandelte, man ließ den Knaben sogar Hunger leiden und als Schuljunge auf dem gepachteten Gehöft schon Arbeiten verrichten, die vernünftigerweise sonst die Erwachsenen besorgen.

Der Junge blieb solcher Behandlung gegenüber nicht unempfindlich; er fühlte sich irgendwie verletzt, verwundet, ja entwertet und antwortete bei seinem starken Eigenwillen mit Trotz und Unfolgsamkeit. Nun aber sollten dieser Trotz und die hoshafte Unfügsamkeit an der Wurzel zerstört werden. Immer strengere Maßregelungen schienen nötig zu sein: Prügel und Hungerstrafen wurden verschärft angewendet — und verfehlten nicht nur völlig ihren Zweck, sondern verschlimmerten mit dem Charakter des Knaben auch dessen Beziehungen zu seiner Umwelt, ja zum Leben überhaupt.

So zieht das Geschehen die Maschen des heraufbeschworenen Verhängnisses immer enger: der wachsende Unwille mit seinem Verhalten reizt den wachsenden Trotz, das wachsende Widerstreben; die größeren Verfehlungen rufen den größeren Mißhandlungen, und je demütigender er die Entbehungen seines Daseins empfindet, desto mehr erfüllt den Unglücklichen eine verzehrende Unruhe, jene namenlose Unbefriedigung, der jedes mögliche Lustgefühl, einer Fata Morgana gleich, in phantastischen Bildern die paradiesische Erfüllung vorspiegelt, während in seinem Zustand er jeden geforderten Verzicht, sogar den Verzicht auf verpönte

Befriedigungen, als einen Verlust, ja eine drohende Entwertung seines Daseins empfindet. Und darin liegt auch für ihn das Teuflische der Versuchung. Doch niemand ist da, der ihn verstehen könnte, niemand, der es nur versuchte, ihn zu verstehen und ihm aus seiner Verstrickung herauszuhelfen. Wiederholt entflieht der verprügelte Junge; doch man bringt ihn bald wieder zurück und steckt den „Trotzkopf“ mit zwölf Jahren in eine Zwangserziehungsanstalt.

Die erneute, und nun vergiftete Demütigung frißt tiefer als alles, was bisher des Knaben Brust durchwühlt hatte. Das Ressentiment, das Gefühl einer starken, jedoch durch eine gegebene Ordnung entwerteten Vitalität, beginnt sich zu regen, und er schleudert in seiner seelischen Unbeholfenheit den Groll seines jungen Herzens auch denen entgegen, die in guter Absicht ihm nahen möchten.

Indessen, noch winkt eine Hoffnung: wenn ihm einmal die Freiheit, und mit der Freiheit das Leben gegeben sein würde, dann –: Der unerfahrene Junge merkt nicht, daß er da schon der Gefangene einer Hoffnung ist, die, weil nur aus der Entbehrung und Erniedrigung aufleuchtend, im Leben, das seiner wartet, keine Erfüllung finden wird. – Mit der Gebundenheit an die Selbstbefriedigung verläßt er die Anstalt und kommt in eine mechanische Werkstatt in die Lehre.

Das „goldene Tor der Freiheiten“ geht ihm langsam auf; doch es wächst mit der Weite des Blickes zugleich das Verlangen, und es mehren sich auch die Versuchungen. Er, der nie noch im Leben etwas Eigenes besessen, hat tausend Wünsche. Seine Mittel aber reichen nicht weit. Und da ist es der dümmste Wunsch, an den er sich verliert. Denn er, der in der Ausgeschlossenheit seines Daseins nie weder an der Freude noch an der Sorge seiner nächsten Angehörigen hat teilnehmen dürfen, er kennt nicht den Wert der Dinge, noch findet er im eigenen Wertbewußtsein einen Rückhalt gegen die hinreißende Macht der momentan erregten Begierde. Die Vernunft, die nur in einem werterfüllten Leben verwurzelt ist, vermag nichts gegen das drohende Verhängnis fortschreitend tieferer Verstrickung. Der Unglückliche ist wie mit Blindheit geschlagen und gerät sogar, indem er gegen das Übel sich wehrt, zwangsläufig in immer neue Konflikte. Die Folgen seiner Verfehlungen aber wirken auf ihren Urheber zurück. Und je weniger er nun sich selbst erträgt, desto haltloser verfällt er unter dem Druck der Minderwertigkeitsgefühle der Sucht nach dem Lustgefühl, während das an schwärender Wunde leidende Selbstgefühl sich der schmerzlich empfundenen Berührung durch die moralische Forderung zu entziehen sucht. So wird er zum notorischen Lügner, nur um vor sich und anderen seine seelische Blöße nicht zugeben zu müssen, und so wird er zum Dieb, weniger aus bewußter Bosheit, als weil er mit besonderem Aufwand, mit Prahlen und Aufschneiden, vor sich und anderen wähnt, den unheimlichen Zustand seiner Seele damit bedecken zu können. Aus keinem anderen Beweggrund heraus auch wird er zum strafbaren Vergewaltiger seiner Geliebten, als weil noch am Minderwertigkeitsgefühl seine Begierde nach ihrem Besitz sich entzündet, und weil ihre Gegenwehr mit der Zumutung des Verzichtes auf seinen momentanen Willen das drohende Gespenst der Selbstentblößung heraufbeschwört und nun zutiefst die Angst auf den Plan tritt. Darum weiß er auch selbst so wenig um die

wirklichen Beweggründe. Er sieht die Dinge, wie diese sich in seinem Bewußtsein spiegeln. Aber eben dieses ist in seiner Funktion gestört und spiegelt die Dinge falsch.

Bei solchem Treiben, besser gesagt: „Getriebenwerden“, muß der Mensch bald einmal zu Fall kommen. Mit zweiundzwanzig Jahren sitzt Z. denn auch verschiedener Delikte wegen auf der Anklagebank. Als erschwerender Umstand wird ihm zur Last gelegt, daß er durch Selbstverschulden seine Stelle verloren und ohne noch von der Not getrieben worden zu sein, sich an fremdem Gut vergriffen habe. Z. erfährt denn auch ein hartes Gericht, wie ja überhaupt die Richter an Delinquenten „niederer“ Herkunft zumeist nur das Böse sehen, aber selten, wie diese zu ihrem furchtbaren Schicksal gekommen sind, Träger des Bösen sein zu müssen.

Allein nun will es die Ironie dieses selben Schicksals, daß, während seine Verfehlungen vor ihm ausgebreitet und ihm überdies seine verscherzten Möglichkeiten zum Vorwurf gemacht werden, Z. der Blick aufgeht und er tiefer hineinsehen lernt in die Zusammenhänge und das Gefüge seines Lebens. Er unterscheidet gleichsam Zettel und Einschlag in seinem Schicksal. Indes, zum befreienden Erlebnis vermag ihm die bloß am Strafgesetz aufleuchtende und nur die äußeren Folgen berührende Erkenntnis nicht zu führen. Er wird nur selbst zum Ankläger in dem Augenblick, als ihm über der Erkenntnis seiner Schuld zum Bewußtsein kommt, was andere an ihm gefehlt durch Tat und Versäumnis. Er hat auch keine Ahnung von der Tragweite dessen, was er nun tut, sondern erfaßt einfach, gegenüber dem sein Selbstgefühl vernichtenden Urteil, die im Gerichtsalten über andere sich ihm anbietende Möglichkeit der Selbstbehauptung. Er spürt nur, wie in der trotzigen Gegenüberstellung das zerstörte seelische Gleichgewicht sich herstellt und merkt, wie im Hinblick auf die Fehlerhaftigkeit anderer sein Minderwertigkeitsgefühl Entspannung findet. Das ist es, was seine neue Haltung bestimmt. Aber er hat damit, daß er geflissentlich vom Guten, als dem Richter über das Böse, absieht und in der Unzulänglichkeit anderer einen Entschuldigungsgrund, ja sogar Rechtfertigungsgrund der eigenen Fehlerhaftigkeit sucht, sich erst recht seinem Verhängnis ausgeliefert. Der Entfaltung der niederen Instinkte seiner Natur steht nur noch die gebrochene Kraft des Gewissens entgegen.

Eine andere Folge ist die, daß er, den erträglichen Ausgleich festzuhalten, fortan gezwungen ist, sein Augenmerk auf die Fehler anderer zu richten, vorab auf die Fehler seiner Vorgesetzten, die ja von den Gefangenen so ziemlich allgemein als Repräsentanten der verurteilenden Behörde, resp. der Gesellschaft empfunden, daher dieser zugute oder zulasten gerechnet werden, je nachdem die Funktionäre des Strafvollzuges von positiver oder negativer Wirkung sind. Andererseits wird aus demselben Grunde für den Gefangenen von besonderer Bedeutung, was ihm durch diese widerfährt. So bereitwillig er im allgemeinen ist, auf das erfahrene Gute als auf einen moralischen Appell der Gemeinschaft an ihn zu antworten, nimmt er andererseits die moralische Unzulänglichkeit eines Angestellten nur zu gerne zu einem Vorwand aufwertender Selbstrechtfertigung und begründet mit deren Verfehlungen die eigene negative Einstellung der Forderungen der Allgemeinheit gegenüber, zumindest gegenüber Verurteilung und Strafe.

Es ist nun leider Tatsache, daß es Angestellte gibt, die nicht an solchem Orte Verwendung finden sollten; nicht nur, weil sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind – von einer Aufgabe, wie sie der sinnvolle Strafvollzug an die Angestellten stellt, bekundet selten einer Verständnis –, sondern weil sie schon durch ihr Gehaben und Verhalten anstößig wirken und durch unnötige Härten und Schikanen Ärgernis erregen. Schon dadurch, daß sie meinen, den Gefangenen nichts schuldig zu sein, verschulden sie viel unnötige Erregung unter diesen, die eine solche Gesinnung wie eine Herausforderung empfinden, und leicht erregbare Gemüter, wie Z., sind denn auch gleich bereit, sie zu beantworten. So hat dieser bald bemerkt, daß der derzeitige Saalmeister ein höchst parteiischer Mann ist, der besonders seine Leute „besserer“ Herkunft bevorzugt und ihnen nachsieht, was er an anderen rügt oder gar bestrafen läßt. Das genügt Z., um mit dem Anspruch auf Gleichberechtigung sich zu erlauben, was jene auch tun dürfen, z. B. auf einen Stuhl steigen und zum Fenster hinaussehen, wenn von draußen her jemand durch den Hof läuft oder ein Auto einfährt. Und wirklich für ihn bleibt die Rüge nicht aus, auf welche er nur gewartet, um sie mit seiner Anklage zu beantworten. Der Angestellte, der sich solche Kritik seiner Persönlichkeit verbittet, läßt sich seinerseits erregen und Z. nach einem heftigen Wortstreit in die Zelle abführen. Disziplin und Autorität der Angestellten verlangen es, daß er bestraft wird. Allein der im Cacho ausgestandene Hunger und die erlittene Kälte stimmen Z. nicht freundlicher. Und da geschieht ja noch so vieles, das nicht sein sollte. Da ist ein Schneidermeister, der zu viel trinkt und nicht selten am Montag beduselt zur Arbeit kommt. Er möchte denn auch lieber schlafen, als die Leute beaufsichtigen. Und dann und wann fallen ihm wirklich die Augen zu. Aber da ist es schon geschehen, daß dieser Augenblick dazu benützt wurde, irgendeinen Unfug zu treiben. Mit der Empörung einer beleidigten Majestät aber fährt der pflichtvergessene Mann da drein, und wirft nur so mit „Gauner“ und „Saubande“ um sich. Natürlich ist Z. der erste, der ihm antwortet und ihm mehr sagt, als ein Gefangener selbst einem fehlbaren Angestellten sagen darf. Und wird er auch nicht immer bestraft, erhält sogar einmal der Angestellte eine Rüge, so ist das nur schlimmer für ihn. Er wird nur mehr aufs „Korn“ genommen. Denn wenn der Gefangene an der Ohnmacht seines Daseins fast erstickt, so haben die Angestellten tausend Möglichkeiten, ihn seine Abhängigkeit von sich fühlen zu lassen.

* * *

Menschen mit der Geistesverfassung eines Z. sind wenig um ihre sittliche Weiterentwicklung bemüht, und ein Strafvollzug, der von sich aus durch keine methodische Behandlung und Einwirkung auf eine solche hinzielt, vermag, als bloße Strafbehandlung, den Widerstand nicht zu überwinden, der ihm entgegengesetzt wird. Er vermag nur versöhnend zu wirken, soweit er mit sich versöhnt, und versöhnt nur so weit, als er für den Delinquenten von Segen ist. Das feindliche Widerstreben aber muß notwendig verschlimmernd auf den Charakter zurückwirken, der nur die Demütigungen und Entbehrungen der Gefangenschaft erlebt.

Nicht, daß Z. nicht auch auf eine bessere Zukunft hoffte.

Wie jeder andere, hofft auch er. Er ist sogar anfangs darauf bedacht, durch „vernünftiges“ Verhalten sich ein besseres Los zu sichern. Er ist ein unermüdlicher Arbeiter. Im Arbeitsaal ist er einer der Fleißigsten, und die Freizeit füllt er bis zur letzten Minute mit Basteln aus. Trotzdem findet er sich nicht zur Ruhe. Die Beschäftigung gewährt ihm wohl momentane Ablenkung, und sie gewährt ihm eine gewisse Möglichkeit der Flucht vor sich selbst. Er arbeitet sich bewußt totmüde, um dadurch Ruhe zu finden vor dem unbeherrschten Geschlechtstrieb, der sich ihm an der Lektüre oder am Anblick eines weiblichen Bildes entzündet. Mit stets erneutem Anlauf kämpft er gegen den Tyrannen seines Lebens an, nachdem er einmal erkannt, daß seine sexuellen Ausschweifungen unmittelbar zu seinem Falle beigetragen. Denn sie hatten seinen Körper geschwächt und die Arbeitslust zerstört; und dasselbe Laster ist es noch, das seine Brust mit der verzehrenden Unzufriedenheit erfüllt, die als Gereiztheit gegen alles sich zu entladen bereit ist, was ihm über den Weg zu laufen kommt. Das alles lernt er unter unsäglichen Qualen einsehen. Und doch kämpft er auf dem grundlosen Grund seines Daseins einen aussichtslosen Kampf. Er ist wie einer, der, in einem Sumpfe steckend, sich bemüht, durch Wüten und Werken das Trockene zu gewinnen. Jeder erfolglose Anlauf läßt ihn tiefer sinken. So frißt sich durch die Entmutigung die Unzufriedenheit, die sein Befinden ausmacht, tiefer hinein in seine Seele und greift in der eigenen Übersteigerung sogar selbst nach der vergifteten Lust, indessen der gehemmte vitale Trieb in der Ohnmacht seiner Empörung das Ressentiment zu aggressiver Haltung drängt. Je verworrener aber seine Geistesverfassung sich gestaltet, je weniger er sich innerhalb der Schranken der vorgeschriebenen Ordnung zu halten vermag, von um so verbitternder Wirkung ist der Zusammenstoß mit ihr. Mangelndes Verständnis für sein erschwertes Seelenleben von seiten derer, denen er auf Gedeih und Verderben übergeben ist, hilft ebenfalls mit, den Jüngling in eine Einstellung hineinzutreiben, die ihn zwangsläufig auf die Bahn bewußten Zuwiderhandelns gegenüber Recht und Gesetz treiben mußte.

Rache ist gemeinhin der erste Schrei des Gefangenen auf das sinnlos erlebte Leid seines Daseins. Rache verstanden als Sich-schadlos-halten für die verlorenen Jahre, die verlorenen Möglichkeiten des Lebensgenusses und als Entschädigung für die ausgestandene Pein. Dies auf Kosten von Recht und Moral. Er meint aber damit jene zu treffen, die er für das Übel in der Welt verantwortlich macht: den Staat, die Kirche, überhaupt die Gemeinschaft, von der er sich ausgeschlossen fühlt, und der er deshalb in seiner Gesinnung feindlich gegenübersteht.

Auch hierin, wie in seiner negativen Einstellung den Organen des Strafvollzuges gegenüber, hat Z. längst seine Gesinnungsgenossen gefunden, sogar seine künftigen Komplizen. Der eine, H., ein bereits Rückfälliger, der jede Zumutung auf Änderung seines Willens als eine Torheit spöttisch verlacht, wähnt sehr, das, was ihm innerhalb der gesetzlichen Lebensordnung versagt ist, auf anderen Wegen zu erlangen. Dieser H., ein reisender Kaufmann Ende der zwanziger Jahre, vertritt in seinem Kreise eigenartige Ansichten. So ist er der Meinung, daß ein einmal Vorbestrafter es unmöglich im Leben noch zu etwas zu bringen vermöge,

eine Meinung, die er immerhin mit persönlichen Erfahrungen erhärtet. Die Gesinnung der Gesellschaft lasse eben einen nicht mehr hochkommen. Gehe es einem schlecht, so sei man selbst schuld, gehe es einem aber gut, so gehe es nicht mit rechten Dingen zu. Immer finde man Grund, über einen herzufallen und ihn unmöglich zu machen; besonders zu letzterem scheue die Konkurrenz keine Mittel. Er erzählt seine ersten Verfehlungen, die in kleineren Unterschlagungen bestanden, und wie er nach Verbüßung seiner ersten Strafe frischen Mutes ein ehrliches Leben habe beginnen wollen. Doch man habe ihm keine Ruhe gelassen; dreimal habe er so neu angefangen, und dreimal sei er zunichte gemacht worden. Was der Neid nicht zustande gebracht, habe die Behörde durch unnötige Schnüffelei verschuldet. So habe er aus Empörung seinen ersten Einbruch verübt und, durch den Erfolg ermuntert, alle weiteren.

Die mit geschwelltem Pathos vorgetragene Rechtfertigung verfehlt nicht den Eindruck auf die meisten seiner Zuhörer. H. weiß überdies gar mancher zerquälten Seele geheimste Hoffnung zu berühren. Und da man seinen Freimut und seine Offenheit schätzt, gilt er mehr als etwa dieser oder jener, der zwar weniger geschickt die Leute zu fassen weiß, es aber entschieden besser mit ihnen meint. H. bekennt von sich, daß er, da er doch einmal auf eine selbständige Existenz verzichten müsse, es vorziehe, seine Freiheit zeitweilig aufs Spiel zu setzen, als ganz dem Genuß des Lebens zu entsagen und nur zuzusehen, wie andere sich ihrer Tage freuen. Er rechnet kühl vor einen hin: Mit einem gelungenen Betrug oder Diebstahl von einigen tausend Franken kann ich monatelang herrlich leben. Da fährt man irgendwo hin an einen mondänen Ort, wo man am sichersten ist und, was das Wichtigste ist, wo man, solange man Geld hat, auf gleich und gleich mit andern gestellt ist. Einen Monat derart genossen mit Hochgefühl, zahlt man auch dann nicht zu teuer, wenn man dafür den übrigen Rest des Jahres alles entbehren muß. Da er es offenbar nötig hat, sich bei dieser Kalkulation zu beruhigen, läßt er keine Einrede gelten und geht den Weg seines Schicksals weiter, bis dann doch eines Tages die weitere Erfahrung, vor der seine Rechnung sich als falsch erweist, ihn eines Besseren belehrt. Auch hier ist es zutiefst das Minderwertigkeitsgefühl und entsprechend das Geltungsbedürfnis, die einen sonst brauchbaren Menschen im notwendigen, vor dem erfolgten Bruch mit der Gemeinschaft zwiefach notwendigen Vollzug der Selbstbehauptung abwegig bestimmen.

Im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl der jugendlichen Rechtsbrecher, die infolge zuviel Entbehrung, mangelhafter oder gar verkehrter Erziehung bereits in früher Jugend der Verwahrlosung anheimfallen, ist H. in sehr guten Verhältnissen aufgewachsen. Jedoch was bei jenen die allzu dürftige Befriedigungsmöglichkeit verschulden mag: die Entfesselung der Begierde zu übermächtigem Verlangen, begünstigte in seinem Falle der Umstand, daß er keinem Wunsche zu entsagen brauchte, ja eher dazu erzogen wurde, das Leben in vollen Zügen zu genießen. Der stets befriedigte Triebanspruch aber rächte sich dadurch, daß er bald an keinem Maß mehr eine Schranke fand und in seiner Übersteigerung sogar über Gesetz und Recht hinweg sich durchzusetzen suchte.

Gleich verhält es sich beim dritten in diesem sonderbaren Bunde, dem kleinen T., einem noch jugendlichen bankerotten Fabrikanten. Schwindel und betrügerischer Konkurs haben diesen ins Gefängnis gebracht. Und auch hier ist er noch wie besessen von dem einen Gedanken, wie er zu Geld, und zwar zu viel Geld kommen könnte. Er weiß nämlich aus Erfahrung, was Geld vermag, daß man mit Geld sogar ein vorhandenes Manko an Ehre und Ansehen beheben kann. So sinnt er denn darüber nach, wie ihm eine „kühne Aktion“ gelingen könnte und er mit dem „erworbenen“ Vermögen irgendwo als Geschäftsherr die ersehnte bürgerliche Existenz zu begründen vermöchte. Diesen kleinen Mann mit dem blassen lauern Blick beherrscht weniger das Verlangen nach dem Wohlleben, als ein fast krankhaftes Geltungsbedürfnis: denn auch ihn bedrücken infolge chronischen Versagens vor der sexuellen Aufgabe seines Lebens seit früher Jugend Minderwertigkeitsgefühle, die nun durch die eklatante Entwertung seines Daseins durch die öffentliche Verurteilung bis zur Unerträglichkeit sein Bewußtsein belasten. So stark wirkt dieser Druck auf seine Seele, daß er ihn verhindert, den Gedanken eines Neuaufbauens aus kleinen Anfängen zu erfassen. Die Strafe als solche trägt er gelassen; doch vermag ihr peinlicher Eindruck nicht in die Tiefe zu wirken. Wie so viele, glaubt auch er nicht an eine Wiederherstellung durch die Sühne. Strafe sowohl als Sühne religiös zu erfassen und dadurch im Innersten über sich selbst und das Urteil der Welt hinausgehoben zu werden in die Möglichkeit eines wirklichen und wirksamen Neuanfangs, verwehrt ihm seine angelernte atheistische Weltanschauung, wie denn auch die tieferen Impulse seiner Seele ohne Resonanz in seiner Gedankenwelt verhallen. So wird auch er den Weg weitergehen müssen, den seine seelische Verfassung zwangsweise ihn zu gehen antreibt – bis dorthin, wo ihm aufgehen wird, daß er auf einem Irrtum aufzubauen gesucht, was ihm nur in der Wahrheit des Lebens gelingen kann.

Ob in solchen Fällen ein heilpädagogisch orientierter Strafvollzug etwas zu ändern vermöchte? Die Frage ist berechtigt, doch im Einzelfall schwer zu beantworten. Immerhin wage ich zu sagen, daß wahrhafte Gefangenenseelsorge, der die Heilung „kranker“ Seelen heiliges Anliegen ist, auch dem scheinbar unfruchtbaren Boden noch Früchte abzurufen vermag, die ihr Bemühen reichlich lohnen. Der Rechtsbrecher verharrt meist so hartnäckig in seiner negativen Einstellung nur, weil kein positiver Versuch gemacht wird, ihn zu „erweichen“ und seine scheinbare Verstocktheit in Bereitschaft zum Guten aufzulösen. Denn Gewalt — und Strafe an sich ist Gewaltanwendung — vermag wohl harte Charaktere zu brechen oder doch zu ermürben, Menschenherzen jedoch bezwingt nur die Güte, die Menschlichkeit, die gerade beim schuldigen Menschen vor allem das wiedergutzumachen bestrebt ist, was an ihm gefehlt worden ist. Sieht man zutiefst in das seelische Gefüge eines Rechtsbrechers, so steht vor dem erschlossenen Verständnis als Voraussetzung der nachmaligen Fehlentwicklung wohl ein „schwererziehbares“ Kind. Aber daß auf die schicksalhafte Anlage eine unzulängliche oder gar fehlerhafte Erziehung eingewirkt und alles Weitere mitbedingt hat, kann man dem unglücklichen Träger eines verfehlten Lebens nicht wohl als seine alleinige Schuld zurechnen.